

Elektrifizierung der Taunusbahn von Friedrichsdorf nach Usingen

Regierungspräsidium Darmstadt
RPDA-III 33.1 – 66d 30.02/2-2019

8A_{CEF}

Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung Baumhöhlenangebot; Anbringen von Fledermauskästen

Gesamtgröße der Maßnahme: 156 Kästen

Fläche Nr.:

FlstckNr.	Flur	Gemar- kung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inan- spruch- nahme	Gepl. rechtl. Siche- rung	Inanspruch- nahme Flä- che in m²
1/40	9	Köppern	Friedrichs- dorf	HTK				Ca. 500 lfm 45 Stck.
2/1	3	Burgholz- hausen	Friedrichs- dorf	HTK				Ca. 300 lfm 31 Stck.
3	4	Burgholz- hausen	Friedrichs- dorf	HTK				Ca. 400 lfm 40 Stck.
194	4	Wester- feld	Neu-An- spach	НТК		Verteilt auf Flä- chen der Maßnah- men 4 und 5 des Öko- kontos		Ca. 1,3 ha 40 Stck.

Ausgangszustand: alte Laub-/Mischwaldbestände

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop: 01.310, 01.115

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS) - Unterlage Nr.: 16 Karte 2

Zeitpunkt der Durchführung: vor Baufeldfreimachung

Übertragung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung mit befreiender Wirkung an: Bauherr

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßn.
T11	Verlust von potenziellen Bruthöhlen und Fledermaustagesquartieren durch Fällung/Rodung von Höhlenbäumen	In den genannten Flächen stehen am Wegrand ausreichend große freistehende Laubbäume zum Aufhängen der erforderlichen Fledermauskästen und –höhlen zur Verfügung. Die Waldflächen sind zudem als Jagdhabitate geeignet und werden bereits im Bestand von den Zielfledermausarten besiedelt.	26V, 9A _{CEF}

Bestands- und Konfliktplan (LBP) - Unterlage Nr.: 16 Karte 1

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: im Gebiet nachgewiesene Fledermausarten

Schutzvorrichtung/Schutzvorkehrung:

04.11.2020 14.02.2022 Seite **38** von **90**



Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale: Laubwälder mittlerer Alterstruktur und Leitstrukturen

Herstellung und Entwicklung

Maßnahmenbeschreibung:

Im Zuge der Baufeldfreimachung müssen 52 Höhlen-/Spaltenbäume gerodet werden, die Fledermäusen als Quartier dienen können. Da innerhalb des Untersuchungsgebietes zahlreiche Fledermausarten nachgewiesen wurden, die auf das Vorhandensein von Baumhöhlen angewiesen sind, sind die entfallenden Fortpflanzungsstätten zu ersetzen, um das Höhlenangebot für diese Tiere aufrecht zu erhalten.

Die Entnahme jedes Höhlenbaums ist daher im Verhältnis 1:3 mit der Anbringung von Fledermauskästen zu ersetzen, die der verloren gehenden Struktur entsprechen (Flachkästen für Spalten, Rundkästen für Höhlen). Sie werden zum einen im Spießwald zwischen Friedrichsdorf und Köppern und zum anderen im Wald nordöstlich der Saalburgsiedlung ausgebracht. Um der Verteilung der Baumhöhlen sowohl in den Waldbereichen als auch in den eher agrarisch geprägten Offenlandbereichen gerecht zu werden, werden außerdem im Eichenbiegel Kästen aufgehängt. Bei der Anbringung der Ausgleichsquartiere sind hierfür qualifizierte Fachkräfte zu Rate zu ziehen.

Die Maßnahme ist mit einer Funktionskontrolle zu belegen.

Kurz vor Baubeginn ist im Rahmen der Umweltbaubegleitung eine Aktualisierung des Höhlenbaumbestandes und ggf. eine Anpassung des Ausgleichsbedarfs durchzuführen.

Monitoring:

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes: -

Unterhaltung/Pflege: Reinigung der Kästen einmal jährlich, Ersatz abgängiger Kästen

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG: dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Dokumentation im Rahmen der Umweltbaubegleitung

94.11.2020 14.02.2022 Seite **39** von **90**



Maßnahmenübersicht (Beschreibung siehe Unterlage 16 Anahng 2)

1V Maßnahmennummer

Maßnahmentyp

VA = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme

= Allgemeine Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahme

= Ausgleichsmaßnahme

G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

CEF = Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (continuous ecological functionality-measures)

FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (measures to ensure a favourable conservation status)

Rückbauflächen

	Rückzubauende Wegefläche am Bahnübergang Klosterthron und in Hundstadt	27A
Ausgle	eichs- und Gestaltungsm <mark>a</mark> ßnahmen	
11116	Natürliche Waldentwicklung (Buchenmischwald Eschbach) Ökokonto Usingen	36A (01.115)
1 1 1	Umbau von Mischbeständen zu Eichenwäldern, Totholzanreicherung, Unterpflanzung mit seltenen klimaangepassten Baumarten; Ersatzhabitat für die Schlingnatter (FCS)	35A / 38A _{FGS} (01.135)
777	Prozessschutzfläche am Herzberg	14A (01.135)
	Wiederherstellung baubedingter Eingriffsbereiche des zweigleisigen Ausbaues als Waldrandgehötze zum anschließenden Eichenwald (Lage innerhalb der Rüskenheiterann).	18G (01.136)

Waldrandentwicklung Michelbach 37A (01.163)

Entwicklung von Waldrändern durch Anpflanzung Haselmaus-freundlicher 35A (02.200/01.136)

Straucharten und Anlage von Benjeshecken

Wiederherstellung von Ufergehölzen 21G (02.320)

Gebüschpflanzung als Ersatzgehölze Haselmaus und Brutvögel (CEF-Maßnahme) 4A_{CEF} / 11A_{CEF} (02.400/06.380)

Gebüschpflanzungen mit Baumanteil in den baubedingten Eingriffsbereichen außerhalb der Rückschnittszone (ohne Baumanteil innerhalb der Rückschnittszone)

17G (02.400)

Entwicklung eines künstlichen naturnahen Kleingewässers 35A (05.343)

Optimierung eines geeigneten Biotopbestandes zur Umsetzung der Exemplare 15A (06.111)

der Färber-Scharte

Entwicklung magerer extensiver Wiesen im Bereich der Retentionsraumausgleichsfläche 28A (06.310)

Entwicklung sonstiger extensiv gepflegter Mähwiesen 35A (06.330)

Wiederherstellung von Wirtschaftswiesen durch Rasenansaat

Rasenansaat mit gebietseigenen Saatgutmischungen standörtlicher
Abstimmung zur Begrünung von Böschungen, Mulden, Grabenböschungen und Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Grünlandflächen

19G (06.370)

und Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Grünlandflächen

Erhalt und Entwicklung von artenreichen Wiesenbrachen 35A (06.380)

Optimierung geeigneter Flächen als Habitat für die Zauneidechse 5A_{CEF} (06.380)

Wiederherstellung von Weg- und Feldrainen durch Ansaat entsprechend blütenreicher Regiosaatgutmischungen 19G (09.151)

Erweiterung artenreicher Säume auf ehemaligen Wegeflächen 35A (09.122)

Freistellung von Felsen zur Habitatoptimierung für die Schlingnatter 35A / 38A_{FCS} (10.112)

Wiederherstellung des Oberbodens baubedingt beanspruchter

Wiederherstellung des Oberbodens baubedingt beanspruchter 33V (11.191) landwirtschaftlicher Nutzuflächen
Herstellung von innerstädtischem Straßenbegleitgrün zwischen den Stellflächen an der Köpperner Straße in Wehrheim durch Raseneinsaat 20G (11.221)

Gestaltung / Wiederherstellung des Parkplatzes am Bahnhof Usingen 39G (10.530 / 11.221)

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Schutz und Erhalt wertvoller Biotopflächen - 3V

NAME OF TAXABLE PARTY.	Sonstige Eichenwälder	01,135
KEN O	Pionierwälder	01.161
	Schlagfluren, Sukzession im und am Wald vor Kronenschluss	01.162
	Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten	02.200
	Ufergehölzsaum, standortgerecht mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	02.320
272	Neuanpflanzung von Hecken/Gebüschen (heimisch, standortgerecht), Neuanlage von Feldgehölzen	02.400
	Standortfremde Hecken-/Gebüsche	02.500
\$ 1	Streuobstbestand mäßig intensiv bewirtschaftet	03.111
	Feldgehölz (Baumhecke)	04.600
	Begradigte und ausgebaute Bäche	05.215
	Arten- oder Strukturarme Gräben	05.243
	Feucht- und Nasswiesen (Sumpfdotterblumenwiese)	06.113
	Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen	08,310
	Artenreiche Saumvegetation feuchter Standorte	09.120
	Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation	09.123
1	Anthropogene Felsaufschlüsse mit Felsspalten	10.114

Rückschnittzone im Abstand von 6 bzw. 8 m (Masten) von der Gleisachse

/////.	Rückschnittszone Offenland: 29V - Regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen der vorhandenen Gehölze unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Rodungszeiträume; 2VA - Rückschnitt der Gehölze im Bereich der Haselmaushabitate unter Beachtung	29V / 2VA (02.400)

29V / 40A (01.118)

1VA / 41VA

Rückschnittszone Wald:
29V - Regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen der bestehenden Gehölze und
Waldrandbereiche abschnittsweise alle 5 Jahre; 40A - Aufbau eines gestuften
Waldrandes mit heimischen Straucharten gemäß der im Maßnahmenblatt
vorgegebenen maximalen Wuchshöhe in Abhängigkeit vom Abstand von der

Innerhalb der gesamten Rückschnittszone ist Maßnahme 1VA zu beachten: Rückschnitt nur vom 01.10. bis 28.02

Massnahmen des Bauvorhabens

Ve an	erschwenkung des betonierten Bachbettes des Bizzenbaches in Anpassung n den Brückenneubau	05.215
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	erstellung von Gräben zur Entwässerung des Gleiskörpers; Ausstattung mit uher Sohle im Bereich der Tosbecken und Gewässeranschlüsse	05.244
- E	Schemiersiegelung haw Herstellung von Mauern Brückenwiderlagern	

Flächenversiegelung bzw. Herstellung von Mauern, Brückenwiderlagern,
Rampen, Bahnsteigen und der Einfasung des Bizzenbaches

Anlage von Stellplätzen und gepflasterten Plätzen in den Um- und
Ausbaubereichen

Anlage des Gleiskörpers und geschotterter Wirtschaftswege

10.530

Anlage des Gleiskörpers und geschotterter Wirtschaftswege 10.530
Wiederherstellung von Feldwegen 10.610
Wiederherstellung von Feldwegen 10.620

Weitere lineare und punktuelle Maßnahmen

Amphibienschutzzäunen entlang der Wanderbewegungen der Erdkröte,
Absammlung und Umträgen der Tiere während der Bauarbeiten während der
Wänderzeiten

13VA

Begrünung von Stützwänden, Lärmschutzwänden und der Abgrenzung zur Lochmühle mit Kletterpflanzen 34G (10.741)

Anbringen von Großraumhöhlen für Fledermäuse und Nisthilfen für Vögel 8Acer / 9Acer

Pflanzung heimischer standortangepasster Baumarten zur gestalterischen Integration 23G

Stamm- und Wurzelschutz von zu erhaltenden Höhlenbäumen 3V

Stamm- und Wurzelschutz von landschaftsbildprägenden und erhaltenswerten 3V Einzelbäumen

Planfeststellungsbereich